

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 25. November 2021

Dossier Nr 8097, «SRF Deville», Spezialsendung über Einbürgerungen vom 3. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

1. Einleitung

Die SRF-Deville-Sendung übt sich darin, 33 Minuten lang eine einseitige Propagandasendung für Masseneinbürgerungen und Ausländerstimmrecht auszustrahlen. Die Aussagen von Dominic Deville sind klar: Schweizerpass ist teuer, kompliziert, unfair. Nach der SRF-3-Themenwoche «Gibt Pass!» in November 2020 legte die SRF-Deville-Sendung nun nach, sodass auch jährlich mind. 1 x klar ist, dass das SRF für Masseneinbürgerungen und Ausländerstimmrecht einsteht.

2. Einseitigkeit

- a) Wie sich Anwärterinnen und Anwärter geschlagen haben, da werden natürlich in bester Propaganda-Manier nur absurde Beispiele gebracht. Die Zehntausenden von (abgelehnte) Einbürgerungsgesuchen von Personen, welche aufgrund schlechter Integration die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen, werden nicht gebracht. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass zehntausende Kriminelle mit Migrationshintergrund heute einen Schweizerpass durch Einbürgerung erhalten haben und damit nicht mehr ausgeschafft werden können. Auch ein anschauliches Beispiel für die vielfach misslungenen Masseneinbürgerungen, der eingebürgerte «Schweizer», welcher 2018 in Marokko Touristinnen die Kehle durchgeschnitten hat, wird nicht erwähnt.
- b) Dominic Deville behauptet, es sei «unglaublich hart», von der politischen Beteiligung ausgeschlossen zu sein. Dominic Deville meint, er sei der selbsternannte Held für die



«ausgeschlossenen» Ausländer, hat aber von der Realität einmal mehr keine Ahnung. Seinen einseitigen Aussagen widersprechen die Zahlen klar:

- Beispiel 1: Die 2018 per Volksentscheid geschaffene, erleichterte Einbürgerung der dritten Generation. Ein Jahr nach Einführung der erleichterten Einbürgerung für die 3. Generation haben von den 25 000 jungen Ausländern, die in den Genuss dieser Erleichterung kommen könnten, nur gerade 1000 ein Gesuch gestellt.
- Beispiel 2: Die Gemeinde Rehetobel AR hat 2014 auf Gemeindeebene das Ausländerstimmund Wahlrecht auf Antrag eingeführt. Insgesamt (Stand 2021) haben einzig sieben Personen das kommunale Stimm- und Wahlrecht beantragt.

Der erfundene und hochgejubelte Leidensdruck der restlichen 24'000 jungen Ausländern der dritten Generation sowie der übrigen Ausländerinnen und Ausländer in Rehetobel AR dürfte also gegen null tendieren.

3. Hofberichterstattung für die SP und die Grünen Gezeigt und erklärt werden – in bester Hofberichterstattungs-Manier – «im Augenblick» laufende Vorstösse der SP und der Grünen. Natürlich kein kritisches Wort zur Lieblingspartei der Deville-Macher, im Gegenteil. Ein Lob gibt's obendrauf, «simpel» und «einfach umzusetzen» seien die Vorstösse. Wie unwürdig die SRF-Deville-Sendung ist, zeigt der völlig missratene Satzteil «im Augenblick» von Dominic Deville: Dass nur gerade eine Woche (!) vor der Sendung im Kanton Solothurn das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene mit 73,23 Prozent Nein-Stimmen regelrecht pulverisiert worden ist, wird nicht erwähnt. In keiner einzigen Solothurner Gemeinde fand das Anliegen der Initiantinnen und Initianten eine Mehrheit.

4. Manipulation und wilde Theorien

a) Dominic Deville zeigt eine Europakarte des Tagesanzeigers vom 9. Mai 2014. Weder wir die Jahreszahl eingeblendet, noch wird sie mündlich erwähnt. Die Grafik ist seit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes - also schon drei Jahre – falsch. Auch wäre die Schweiz mit einer Mindestwohnsitzfrist von 10 Jahren heute keine markant auffallende dunkelrote Insel mehr.

Eine siebenjährigen Europakarte, welche seit drei Jahren komplett falsch ist, wird so gezeigt und kommentiert («fassen wir zusammen», «tut sich schwer», «ausgesprochen geizig»), als wäre sie aktuell. Zumal die gesetzlichen Bestimmungen im ein oder anderen Land in Europa wohl auch geändert haben. Das ist wohl ein Musterbeispiel für die systematische Manipulation sowie für die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots und des Transparenzgebots bei der SRF-Deville-Sendung.

b) «Das wollen sich viele Migrantinnen und Migrant nicht mehr antun, die Einbürgerungszahlen gehen auch seit 2017 zurück». Was die Migrantinnen und Migraten wollen oder nicht, darüber kann die SRF-Deville-Sendung höchstens erfundenen Märchen



erzählen. Fakt ist: Die Einbürgerungszahlen gehen deswegen seit 2017 zurück, weil das Parlament eine Verschärfung des BüG beschlossen hatte.

Dass die Gesetzesänderung eine von der Politik gewollten Rückgang verursachen wird, sagte schon die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) voraus.

5. Falschaussagen

In der Sendung werden bewusst Falschaussagen von Dominik Deville genannt: a) Die Aussage, die Schweiz «tut sich schwer» und sei «ausgesprochen geizig» bei den Einbürgerungen, ist schlicht gelogen. Die absoluten Zahlen des BfS belegen das Gegenteil: Seit 2000 erhielten über 800'000 Personen den Schweizerpass geschenkt. Da sind über 10 % der hier lebenden Bevölkerung. Und auch in relativen Zahlen belegen die Falschaussage: Über ein Dutzend europäische Länder sind deutlich strikter als die Schweiz, darunter 4 von 5 Nachbarstaaten (Deutschland, Italien, Österreich und Liechtenstein [In Liechtenstein verlieren Eingebürgerte sogar das bisherige Bürgerrecht]). Weiter hat sich seit 1992 die Einbürgerungsguote mehr als verdoppelt.

Doppelbürger, also eingebürgerte Ausländer, stellen heute rund 25 % der Bevölkerung. So zählte die Schweiz gut 236 000 Doppelbürger, zwanzig Jahre später waren es über 900 000. Damit machen die Doppelbürger den am stärksten wachsenden Bevölkerungsanteil aus. Rechnet man Ausländer und Doppelbürger (ebenfalls 25 Prozent) zusammen, wird deutlich, dass die Schweizer mit einfacher Staatsbürgerschaft nur noch die Hälfte der Bevölkerung stellen.

- b) Dominic Deville bezeichnet die ablehnen Antwort des Bundesrates zur Motion 21.3112 pauschal als «rückständig». Typischer, offensichtlicher Belehrungs- und Gesinnungsjournalismus. Doch auch inhaltlich total falsch: Der Bundesrat lehnt die genannte Motion in seiner Stellungnahme vom 12. Mai 2021 nicht ab, weil er die zweite Generation nicht erleichtert einbürgern will, sondern weil er die Einbürgerungsverfahren für die zweite Ausländergeneration im «Verantwortungs- und Regelungsbereich der Kantone und Gemeinden» belassen will.
- c) Der Satz «Die Wahlbeteiligung bleibt tief...weil Ausländer ausgeschlossen» ist nichts anderes als eine Lüge. Die Stimmbeteiligung ist auch in Kantonen mit Ausländerstimmrecht nicht höher. Und seit 2000 erhielten fast 800'000 Ausländer das Stimmrecht geschenkt, die Stimmbeteiligung stieg aber nicht generell. Uwe Serdült, Politikwissenschafter des Zentrums für Demokratie Aarau, betonte nach der kantonalen Abstimmung im Kanton Solothurn im St. Galler Tagblatt: «Wir wissen von Auswertungen von Stimmregisterdaten her, dass Eingebürgerte und Ausländer (dort wo das möglich ist) massiv weniger an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen als Schweizerinnen und Schweizer.» Daher ist das Gegenteil der Aussage von Deville der Fall: Mit dem Ausländerstimmrecht sinkt die durchschnittliche Wahlbeteiligung.



6. Eigennutz der Sendungsmacher

Warum die SRF-Deville-Sendung dermassen vehement gegen das heutige Einbürgerungsverfahren schiesst und das Verschenken des Schweizerpasses sowie das Ausländerstimmrecht mit Herzblut befürwortet, ist offensichtlich: Es geht um Eigennutz, d.h. die Sicherung der Serafe-Gebührengelder durch Werbung für Links-Grüne-Anliegen. Die Strategie ist klar: Unter dem Deckmänteli «Satire» wird – selbstverständlich durch Zwangsgebühren aller bezahlt – das Terrain für Masseneinbürgerungen und Ausländerstimmrecht vorgespurt, denn wie sagte die SP Kt. Solothurn schön nach der Niederlage zum Ausländerstimmrecht: Die «Zeit ist noch nicht reif». Schön zusammengefasst hat es die NZZ 2014: «Parteipolitisch wie auch in Sachfragen stehen Ausländer weiter links als Schweizer. Das zeigt eine neue Studie der Universität Lausanne. Vom Ausländerstimmrecht könnten SP und Grüne profitieren.» Damit wird die krasse eindeutig linke Ausrichtung der «Satire-Sendung» einmal mehr gestärkt.

Fazit: Die SRF-Deville-Sendung «Spezialsendung über Einbürgerungen (Staffel 12, Folge 3)» verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, Transparenzgebot und Vielfaltsgebots in massivste Art und Weise. Krasse Einseitigkeit, Hofberichterstattung für SP und Grüne, Manipulationen und wilde Theorien, Falschaussagen und ein Eigennutz der Sendungsmacher. Keinesfalls darf es zulässig sein, dass die SRF-Deville-Sendung – welche wie das ganze SRF von geraubten Zwangsgebühren der hart arbeiteten Bevölkerung lebt - stets in die gleiche Kerbe hauen darf und eine einseitige Propagandasendung für Masseneinbürgerungen und Ausländerstimmrecht unter «Satire» laufen darf.

Ich erwarte eine ausführliche, ernsthafte und Punkt für Punkt abgehandelte Auseinandersetzung und sowohl eine Antwort der SRF-Deville-Redaktion wie auch von der SRF-Ombudsstelle auf diese Beschwerde.

Sämtliche Quelle alle oben genannten Aussagen werden auf Anfrage gerne bekanntgeben. Korrespondenz bitte ausschliesslich auf dem Postweg.»

Zudem stellt der Beanstander folgende Forderung, die er im «Original» gleich zu Beginn des Schreibens aufführte:

«Als erstes beantrage ich, dass Frau Esther Girsberger bei dieser Beurteilung in den Ausstand tritt.

Ausstandgrund: Als Mitglied der SVP kann ich nach mehreren Anti-SVP-Kolumnen (im Tagblatt vom 1. März 2021 und 30. September 2021) keine faire Beurteilung mehr erwarten. Begründung: «Rein zufälligerweise» schreibt Frau Esther Girsberger nur gegen die SVP oder deren Volksinitiativen. Eine faire Beurteilung ist alleine schon deshalb unmöglich, weil sachlich gar kein Grund bestand, warum eine SRF-Ombudsfrau eine Kolumne gegen das Programm bzw. eine Volksinitiative der SVP schreibt. Die Skepsis der SVP gegen die links-



grünen Bevormunderstädte sowie das von der SVP mitgetragene Verhüllungsverbot berührt weder das SRF noch ihre Tätigkeit als Ombudsfrau. Sie verfasste die Anti-SVP-Kolumnen im Tagblatt ohne sachlichen Grund und ohne Notwendigkeit, ihr also einzig darum, gegen die SVP Schweiz und deren Positionen zu schiessen.»

Wir haben Ihre Kritik der Redaktion zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Damit ist auch das Transparenzgebot eingehalten. Erforderlich ist, dass der satirische bzw. humoristische Charakter erkennbar ist (BGE 132 II 290 E. 2.1, S. 293).

Wie die UBI bereits mehrmals festgestellt hat, handelt es sich bei «Deville» um eine beim Publikum bekannte Satiresendung. Der Umstand, dass ihr auch ein gewisser Informationsgehalt zukommt, ist für entsprechende Beiträge nicht aussergewöhnlich; sonst würden sie den rundfunkrechtlichen Informationsgrundsätzen gar nicht unterliegen. Selbst Zuschauende, welche Dominic Deville oder die Sendung zuvor nicht kannten, dürften den speziellen Charakter aufgrund der zahlreichen satirischen und humoristischen Einlagen, des Dekors, der Mimik und des Verhaltens des Moderators rasch erfasst haben.

Wenn Dominic Deville beispielsweise sagt, man könne sich nicht zur Schweizer:in impfen lassen, es werde aber schon am entsprechenden Impfstoff geforscht, ist das eine Aussage, welche das Publikum einordnen kann. So eine Aussage würde in keinem Informationsmedium des SRF fallen. Sie entspricht nicht den Tatsachen. Niemand forscht an einem Impfstoff, mit dessen Hilfe man Schweizer:in wird.

Das Sachgerechtigkeitsgebot ist auch für Satiresendungen anwendbar, gilt für diese aber nur beschränkt. Sonst wäre Satire nicht möglich. Wichtig ist, dass auch Satire einen wahren Kern beinhaltet. Es gab die Abstimmung über die «Erweiterung der Gemeindeautonomie» im Kanton Solothurn. Es entspricht den Tatsachen, dass die Regeln zur Einbürgerung in den Details nicht gesamtschweizerisch geregelt sind. Die genannten Beispiele von abgelehnten Anträgen sind echt. Und auch das Grundthema ist unbestritten. Dazwischen geniessen Satireformate aber Freiheiten, weil sie auch in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit und der Kunstfreiheit fallen. Weil sie sich mit den Mitteln des Humors besonderen Erzählformen bedienen, ohne die Satire nicht denkbar ist.



Wenn Herr X schreibt «Die Aussage, die Schweiz «tut sich schwer» und sei «ausgesprochen geizig» bei den Einbürgerungen, ist schlicht gelogen.», dann mag das seinen persönlichen Empfindungen entsprechen. Wie mag man «tut sich schwer» und «geizig» messen, in welchen Einheiten? Oder wie das Wort «rückständig»? Solche Aussagen liegen klar innerhalb der Freiheiten, welche die Satire geniesst.

Den Punkt «Eigennutz der Sendungsmacher», den Herr X anführt, ist nicht nachzuvollziehen. Was genau hätten Dominic Deville oder SRF im Eigennutz davon, wenn Menschen eingebürgert werden?

Das Vielfaltsgebot schliesslich, das Herr X erwähnt, gilt nicht für einzelne Sendungen, sondern für das Programm insgesamt. Die Sendung Deville vom 3. Oktober kann und muss nicht alles abdecken. Schon gar nicht als Satireformat.

Die Ombudsstelle hat sich «Deville» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Einleitend möchten wir betonen, dass wir auf die Forderung, dass Esther Girsberger in den Ausstand tritt, nicht eingehen. Die Ombudsleute können sich ausserhalb ihres Amtes äussern. Sie wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen ihrer publizistischen Tätigkeit und ihrer Arbeit als Ombudsleute. Als Ombudsleute behandeln sie Beanstandungen ungeachtet allfälliger politischer Haltungen und sind diese kein Grund, in den Ausstand zu treten. In den Ausstand treten wir dann, wenn wir aus familiären oder freundschaftlichen Verbindungen zu Beanstandern oder SRF-Mitarbeitenden nicht unbefangen argumentieren können.

Es trifft zu, dass «Deville» sich in der Sendung vom 3. Oktober 2021 über «das Einbürgern» lustig macht. Sich über etwas oder jemanden lustig machen, sogar ins Lächerliche ziehen gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet.

«Deville» nimmt u.a. Ereignisse der Woche auf. Und was er herauspickt, analysiert er auf seine satirische Art und Weise. In der Woche zuvor – am 26. September 2021 – lehnten sämtliche Gemeinden des Kantons Solothurn die Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene» ab. Man kann darüber denken was man will, für Satiriker sind solche Entscheide immer ein gefundenes «Fressen». Sie laden ein zum Parodieren, Spotten und sich lustig machen.

So heisst es denn auch in den <u>Publizistischen Leitlinien von SRF</u>, was auch von der UBI stets gestützt worden ist, dass das journalistische Prinzip der Vielfalt (alle Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen) auf die Satire nicht anwendbar ist. «Forderungen nach Gleichbehandlung



sind nicht zu erfüllen: Satire ist naturgemäss einseitig, zugespitzt, provozierend und damit potenziell verletzend. Satire steht grundsätzlich allen Ideologien und politischen Positionen kritisch gegenüber und setzt sich entsprechend pointiert mit ihnen auseinander.»

Wenn nun «Devillle» sich in seiner Sendung nur über Beispiele von abgewiesenen Einbürgerungsgesuchen lustig macht, so ist diese Einseitigkeit für eine Satiresendung normal und deshalb kein Verstoss gegen das Vielfaltsgebot, wie es für Informationssendungen gilt.

Wie oben erwähnt, nimmt «Deville» in seiner Sendung als Ereignis der Woche die Abstimmung im Kanton Solothurn über die Volksinitiative für das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene auf. Entgegen der Kritik des Beanstanders, es werde nicht erwähnt, dass die Initiative mit 73.23 Prozent Nein-Stimmen regelrecht pulverisiert worden sei, braucht «Deville» genau die klare Ablehnung als Ausgangspunkt für den weiteren Verlauf seiner Show. In der Sendung heisst es (mit Einblender): «Klares Nein: Bevölkerung will keinen Ausbau der politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton.» Ergänzend sagt «Deville», dies sei bereits das vierte Mal und die Gemeinde Egerkingen habe die Initiative mit 86% abgelehnt.

An verschiedenen Stellen der Sendung sind im Zusammenhang mit Einbürgerungen die Verfahren und Anforderungen ein Thema. «Deville» bezeichnet sie als «unglaublich hart» und nennt die Fülle an Papieren und Nachweisen, die erbracht werden müssen: Niederlassungsbewilligung, Identitätsausweise, Strafregisterauszug, Strafnachweis, Leumundszeugnis, Betreibungsregisterauszug. Lohnausweise, Personenstandsregisterauszug, Steuererklärung, Referenzen.

Oder dass das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz von Kanton zu Kanton, sogar von Gemeinde zu Gemeinde variieren kann, bezeichnet «Deville» als «das strengste Verfahren in ganz Europa». Beide Bezeichnungen («unglaublich hart» und «das strengste Verfahren in ganz Europa») sind problemlos möglich, aber selbstverständlich darf jede und jeder aufgrund der eigenen Meinung zur Einbürgerung sie als falsch empfinden.

Geringe Zahlen von Gesuchen, die der Beanstander für seine Argumentation aufführt, sagen alleine noch nichts aus; erst die Gründe – «zu umständlich»? oder «kein Interesse»? – gäben weitere Hinweise, diese aber sind nicht bekannt.

Gleich verhält es sich mit den Ausdrücken «die Schweiz tut sich schwer» oder die Schweiz sei «geizig». Wie die Redaktion schreibt, gibt es für die Verwendung dieser Begriffe keine fixen Vorgaben. «Geizig» oder «grosszügig», beides ist nicht gelogen, sondern eine Sache der Perspektive.

Für den Begriff «rückständig» gibt es eine zusätzliche Erklärung. Der Bundesrat lehnte die Motion «Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern» 2021 ab. «Deville» zählt vergangene Motionen und Abstimmungen zu Ausländerfragen auf und erwähnt u.a. die «Massen-Einbürgerung» 2004, die vom Volk zwar



abgelehnt, vom damaligen Bundesrat aber zur Annahme empfohlen wurde; in Bezug auf diese Empfehlung wertet «Deville» das Nein 2021 als «Schritt rückwärts» oder «rückständig».

Weiter kritisiert der Beanstander die eingeblendete Europakarte und macht geltend, dass bei der Grafik insbesondere das markante Dunkelrot für die Schweiz seit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes nicht mehr stimme. Zudem werde die Jahrzahl der Karte weder eingeblendet noch erwähnt. Dies aus gutem Grund, denn die Karte wird, wie zahlreiche Einblender bei «Deville» nur als Symbolbild verwendet. Wäre die Schweiz nicht «schon» dunkelrot, als Symbolbild hätte die Redaktion die Schweiz «nachfärben» oder z. Bsp. mit einem Ausrufezeichen versehen können. Aber auch als Originalbild ist es der Satire erlaubt, dieses in einem anderen Kontext zu verwenden (siehe z. Bsp. 03.20 Greta Thunberg, 21:40 Ueli Maurer).

Einen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D

